



7.9.2012

Resolution „Freies Betretungsrecht im Wald“

Im Entwurf des neuen hessischen Waldgesetzes soll das freie Betretungsrecht des Waldes stark eingeschränkt und in die für den Bürger nicht nachvollziehbare Beliebigkeit von Waldbesitzern und Behörden gestellt werden. Der Wald ist für viele Menschen ein wichtiger Erholungsraum und unverzichtbarer Ort des Naturerlebens. Er muss deshalb auch künftig frei zu betreten sein. Ein modernes Waldgesetz hat die Aufgabe, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes für Mensch und Natur zu fördern. Mit dem aktuellen Entwurf kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Notwendig sind folgende Änderungen:

1. Freies Betretungsrecht erhalten

Das freie Betretungsrecht des Waldes muss auch weiterhin generell für alle Bürger bestehen bleiben – egal, ob sie alleine oder zu mehreren (in Gruppen) unterwegs sind. Es darf nicht sein, dass der Waldspaziergang, die naturkundliche Exkursion und die Radtour mit der Familie oder Gruppe von der Erlaubnis des Waldbesitzers abhängig werden. Waldbesitzer dürfen sich nicht aus der im Artikel 14 (2) des Grundgesetzes festgelegten Verpflichtung des Eigentums heraus mogeln.

2. Waldwege offen halten

Die Nutzung aller Waldwege muss auch künftig für verschiedene Erholungszwecke wie Wandern, Radfahren, Joggen und Reiten grundsätzlich möglich bleiben. Ein generelles Verbot bestimmter Nutzungsarten auf Waldwegen sperrt Erholungssuchende ohne Not aus der Natur aus. Das Radfahren und Reiten jenseits von offiziell angelegten bzw. behördlich genehmigten Wegen ist dagegen zu unterbinden, um die Tiere und Pflanzen des Waldes nicht zu schädigen.

3. Örtliche Konfliktlösungen suchen

Das Verhalten im Wald muss von gegenseitigem Respekt geprägt sein – das gilt auch für den Umgang mit Konflikten. Regionale Konflikte zwischen verschiedenen Naturnutzern im Wald – z.B. Mountainbikern und Wanderern in Ballungsräumen – sind vor Ort mit allen Beteiligten zu lösen. Die gefundenen Regelungen können auch zeitliche und räumliche Lenkungsmaßnahmen und Einschränkungen bestimmter Nutzungsarten beinhalten und müssen naturverträglich gestaltet werden.

Die unterzeichnenden Verbände fordern die hessische Landesregierung auf, den Entwurf des neuen Waldgesetzes zu überarbeiten und die demokratische Errungenschaft des freien Betretungsrechtes des Waldes zu erhalten.

Kontaktadressen der Unterzeichner



NABU Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: 06441-67904-0
E-Mail: info@NABU-Hessen.de
Web: www.nabu-hessen.de



Naturfreunde Hessen
Postfach 73 02 62
60504 Frankfurt/Main
Tel.: 069-6662677
E-Mail: info@naturfreunde-hessen.de
Web: www.naturfreunde-hessen.de



ADFC Hessen
Löwengasse 27a
60385 Frankfurt/Main
Tel.: 069-9563460-41
E-Mail: buero@adfc-hessen.de
Web: www.adfc-hessen.de



Landessportbund Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069-6789-101
E-Mail: hdelp@lsbh.de
Web: www.sport-in-hessen.de



Deutsche Initiative Mountainbike (DIMB)
c/o Thomas Kleinjohann
Turnierstraße 43
55218 Ingelheim
Tel.: 0177-8072804
E-Mail: kleinjohann@dimb.de
Web: www.dimb.de



Hessischer Jugendring (HJR)
Schiersteinerstraße 31-33
65187 Wiesbaden
Tel. 0611- 990830
E-Mail: info@hessischer-jugendring.de
Web: www.hessischer-jugendring.de



Deutscher Alpenverein (DAV)
Landesverband Hessen
Gartenstraße 36
35606 Solms
Tel.: 06441-24562
E-Mail: info@dav-giessen.de
Web: www.dav-hessen.de



Hessischer Skiverband (HSV)
Kaiserstraße 109
61169 Friedberg
Tel.: 06031-16199-0
E-Mail: verband@hsv-ski.de
Web: www.hsv-ski.de



Pferdesportverband Hessen (PSVH)
Wilhelmstraße 24
35683 Dillenburg
Tel.: 02771-80340
E-Mail: anja.schaefer@psv-hessen.de
Web: www.psv-hessen.de



Hessischer Radfahrer-Verband (HRV)
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069-6789219
E-Mail: geschaeftsstelle@hessen-radsport.de
Web: www.hessen-radsport.de



VCD Hessen
Wilhelmsstraße 2
34117 Kassel
Tel.: 0561-108310
E-Mail: hessen@vcd.org
Web: www.vcd-hessen.de



Deutscher Modellflieger-Verband
Rochusstraße 104 - 106
53123 Bonn
Tel.: 0228-97850-0
E-Mail: f.weigand@dmfv.aero
Web: www.dmfv.aero